

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 187.

Mittwoch den 5. Juli.

1848.

Bekanntmachung.

Da der Schätzungsabtheilungsausschuß für das Peters-Biertel seine Schätzungsrolle vollendet hat, so werden alle Diejenigen, welche im Peters-Biertel wohnhaft sind und die erfolgte Abschätzung ihres Einkommens kennen zu lernen wünschen, gleichviel ob sie selbst declarirt oder ihre Schätzung dem Ausschusse überlassen haben, aufgefordert, sich deshalb binnen acht Tagen und zwar vom 5. Juli bis spätestens zum 12. Juli Abends 6 Uhr, Vormittags von 9—12, Nachmittags von 3—6 Uhr, bei Verlust des Rechts einer weitem Einwendung gegen die Abschätzung, bei dem Ausschusse im weißen Adler auf der Burgstraße anzumelden, auch sich so einzurichten, daß sie die neuen Brandcatasternummern ihrer Wohnung anzugeben im Stande sind.

Leipzig den 4. Juli 1848.

Der Abtheilungsausschuß für das Peters-Biertel.

Landtagsverhandlungen.

Neunzehnte öffentliche Sitzung der 2. Kammer,
am 3. Juli 1848.

In Anwesenheit sämmtlicher Minister ergriff nach Vorlesung des Protocolls Staatsminister Braun das Wort, um der Kammer zu verkündigen, daß der König den in voriger Woche in Frankfurt a/M. von der Nationalversammlung gefaßten Beschlüssen und der Wahl des Reichsverwesers seine volle Zustimmung ertheile, auch den Ständen ein Decret vorzulegen beschloßen habe, damit diese ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu den erforderlichen Opfern der Rechte der Krone geben. Nach Vortrag dieses Decrets ersucht Präsident Reviser die Kammermitglieder sofort Beschluß hierüber zu fassen und durch Aufstehen ihre Zustimmung zu geben. (Dies geschieht.) Derselbe bringt dem einigen, freien, starken deutschen Vaterlande und hierauf dem Könige von Sachsen ein dreimaliges Hoch aus, in welches alle Anwesende einstimmen. Der Schluß der Sitzung erfolgt sofort nach diesem erhebenden Acte.

Vierzehnte öffentliche Sitzung der 1. Kammer,
am 3. Juli 1848.

Präs. v. Schönfels zeigt der Kammer an, daß er sie berufen habe, um eine Mittheilung der Staatsregierung entgegen zu nehmen. Staatsmin. v. d. Pfordten theilt nun dasselbe mit, was Staatsmin. Braun in der 2. Kammer eine Stunde vorher erklärt hat, sowie daß die 2. Kammer durch Acclamation dem Kön. Decret beigetreten sei. Der Präsident fordert nach Vortrag dieses Decretes die Kammer auf, sich sofort durch Erhebung von den Plätzen beifällig zu erklären (dies geschieht) und in sein dem deutschen Vaterlande und dann dem Könige ausgebrachtes Hoch einzustimmen (dreimaliges Hoch). (Schluß der Sitzung 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten
vom 7. Juni 1848.

Beim Vortrage aus der Registrande genehmigte das Collegium die vom Stadtrath beschlossene Anstellung eines Aufpassers im Windmühlenthore mit einem wöchentlichen Gehalte von 2 Thlr. 15 Ngr. und ging, nachdem Herr Kramermeister Poppe eine Mittheilung über die Wirksamkeit der städtischen Vorschußbank gemacht hatte, zum ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung, dem Gutachten der Deputation zum Localstatut über ein neuerdings eingegangenes, die Vereinigung des Dingestuhls in Gohlis mit dem hiesigen Rathslandgerichte betreffendes Rathscommunicat über.

Dem von dem Stadtrathe in dieser Beziehung mit der Gemeinde Gohlis verhandelten Vergleiche waren die Stadtverordneten in einer früheren Sitzung unter der Voraussetzung beigetreten, daß über alle Punkte desselben Vereinigung getroffen und dadurch an der Verpflichtung der Gemeinde Gohlis zu Uebertragung der Criminalkosten etwas nicht geändert werde. Einer dieser Vergleichspunkte enthält nämlich das Verlangen besagter Gemeinde auf Rückerstattung von Beiträgen für Gefangenverpflegung, zu deren Entrichtung dieselbe sich nicht für verpflichtet hält. Dieser vermeintliche Anspruch tritt jedoch der wünschenswerthen Vereinigung des Gohliser Dingestuhls mit dem Landgerichte nicht entgegen, sondern würde von der Gemeinde im Rechtswege auszuführen sein. Deshalb beantragte der Stadtrath, das Collegium möge den früher ausgesprochenen Vorbehalt wieder fallen lassen, indem dadurch die Commun in keiner Hinsicht präjudicirt werde. Die Deputation fand es für unbedenklich, dem Antrage des Stadtraths zu entsprechen und das Collegium sah in Folge dessen von jenem Vorbehalte wiederum ab.

Der Vorsitzende der Finanzdeputation, Herr St.-R. Clearius, referirte sodann das Gutachten dieser Deputation über die vom Stadtrath zur Prüfung mitgetheilte Kriegsschulden-Dilgungsrechnung auf das Jahr 1845.

Die Einnahmen derselben betragen, einschließlich des aus dem Jahre 1844 verbliebenen Cassenbestandes von 30,275 Thlr. 4 Ngr. 9 Pf., die Summe von 174,587 Thlr. 25 Ngr. 8 $\frac{1}{2}$ Pf., während die Ausgaben 150,223 Thlr. 5 Pf. in Anspruch nehmen. Gegen die Rechnung selbst hatte die Deputation nichts zu erinnern gefunden, weshalb das Collegium deren Justification aussprach.

Nachdem hiernächst der von Herrn St.-R. Dr. Räder vorgelegene Bericht der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über den diesjährigen Haushaltplan verathen worden war, trug Herr St.-R. Dr. Bertling das Gutachten der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die vom Stadtrath beschlossene Anstellung zweier neuer Hilfslehrer bei den Parallelklassen der 4. und 6. Knabenklasse der II. Bürgerschule vor. Da die Ueberfüllung dieser beiden Klassen die Errichtung von Parallelklassen unumgänglich nothwendig gemacht hat, so genehmigte das Plenum nach dem Antrage seiner Deputation die Anstellung jener beiden Hilfslehrer mit einem jährlichen Gehalte von je 225 Thalern.

Bei dieser Gelegenheit brachte die Deputation das Mißverhältniß zur Sprache, welches zwischen den Gehältern der Lehrer an der II. Bürgerschule und denen an der Rathsfreischule, namentlich bei den unteren Stellen der letzteren stattfindet und das um so drin-